

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Thema: Wer bestellt bezahlt – Bundesregierung zur Übernahme der zusätzlichen Asylausgaben verpflichten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Bundesregierung hat durch ihre pflichtwidrige Entscheidung, ab dem Herbst 2015 die deutschen Grenzen offen zu halten und dadurch die illegale Masseneinwanderung nach Deutschland tatenlos zuzulassen, beim Freistaat Sachsen und seinen Kommunen erhebliche Zusatzausgaben verursacht.
2. Der Bund hat sich an den Ausgaben für Asyl und Integration des Freistaates Sachsen ab dem Jahr 2015 nicht einmal zur Hälfte beteiligt.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. über die Ausgaben für Asyl und Integration und die damit in Zusammenhang stehenden Einnahmen des Freistaates Sachsen und seiner Kommunen jährlich einen Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen, der den Zeitraum von 2010 bis zum Ende des vorangegangenen Jahres untersucht und den Anstieg der Ausgaben auf allen öffentlichen Ebenen transparent darstellt. Dazu sind alle Ausgaben für Asyl und Integration einzubeziehen und die Ausgaben möglichst genau zu schätzen, die nicht eindeutig quantifiziert werden können.
2. eine Initiative im Bundesrat einzubringen, welche die Bundesregierung dazu verpflichtet, die gegenüber dem Zeitraum 2010 bis 2014 gestiegenen Ausgaben für Asyl und Integration des Freistaates Sachsen und seiner Kommunen ab dem Jahr 2015 in vollem Umfang zu übernehmen.

Dresden, 16.01.2019

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. André Barth, MdL

AfD-Fraktion



Unterzeichner: André Barth
Datum: 16.01.2019

Begründung:

Auf die Zunahme der Flüchtlingsbewegungen nach Europa im Jahr 2015 reagierte die Bundesregierung mit der Entscheidung im Herbst 2015, die deutschen Grenzen offen zu halten und mehrere hunderttausend Migranten unkontrolliert ins Land zu lassen. Diese Entscheidung stand im Widerspruch zur Dublin-III-Verordnung, die eine Rückführung in das sichere Land vorsieht, über welches die Schutzsuchenden nach Deutschland eingereist sind, und vernachlässigte die Aufgabe des Bundes zur Grenzsicherung.¹

Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen sowie die Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes sind Aufgaben der Länder. Diese Regelungen setzen aber nach der Einheit der Rechtsordnung voraus, dass auch die weiteren am Verfahren Beteiligten die geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere die Aufgaben der Grenzbehörden (§ 18 Asylgesetz) umsetzen. Das ist jedoch seit 2015 nicht mehr der Fall.² Daher sind die zusätzlichen Ausgaben, die aufgrund der mangelhaften Kontrolle bei der Einreise von Ausländern dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen entstehen, durch den Bund verursacht und durch diesen auch zu tragen.

Die Asylausgaben des Freistaates Sachsen, die zwischen 2010 und 2012 unter 40,0 Millionen Euro lagen, stiegen von 106,9 Millionen Euro im Jahr 2014 auf 915,5 Millionen Euro im Jahr 2016 und gingen danach auf 674,5 Millionen Euro 2017 zurück. Dem standen in den Jahren 2016 und 2017 lediglich Einnahmen in Höhe von 450,2 Millionen Euro und 258,1 Millionen Euro gegenüber.³ Die für die Asylausgaben aufgewendeten Mittel haben in den Jahren ab 2015 gefehlt, um in den Bereichen Infrastruktur, Bildung, Innere Sicherheit und Justiz zukunftsfähige Strukturen zu schaffen. Auch die sächsischen Kommunen haben die ihnen durch die Unterbringung entstandenen und noch entstehenden Ausgaben nicht vollständig erstattet bekommen. Übersichten über die zusätzlichen Asylausgaben der Kommunen im Einzelnen ab dem Jahr 2010 sind jedoch nicht bekannt.

Die Staatsregierung hat, um Schaden vom Freistaat Sachsen, den sächsischen Kommunen und seinen Bürgern abzuwenden, die Erstattung der zusätzlichen Asylausgaben beim Bund nachdrücklich einzufordern. Dazu ist eine Initiative im Bundesrat mit dem Ziel erfolgversprechend, gemeinsam mit den anderen Bundesländern auf die Bundesregierung entsprechend einzuwirken. Voraussetzung dafür ist, dass die Asylausgaben und deren Anstieg seit 2010 umfassend und transparent dargestellt werden.

¹ Udo Di Fabio: Migrationskrise als föderales Verfassungsproblem, Gutachten im Auftrag des Freistaates Bayern, 2016, S. 78, 101ff., http://www.bayern.de/wp-content/uploads/2016/01/Gutachten_Bay_DiFabio_formatiert.pdf.

² Udo Di Fabio: Migrationskrise als föderales Verfassungsproblem, Gutachten im Auftrag des Freistaates Bayern, 2016, S. 93ff., http://www.bayern.de/wp-content/uploads/2016/01/Gutachten_Bay_DiFabio_formatiert.pdf.

³ Die Zahlen ergeben sich aus den Antworten der Staatsregierung vom 09.05.2017 und 28.02.2018 auf die Kleinen Anfragen des Abgeordneten André Barth (Drs. 6/9288 und Drs. 6/12369) sowie aus der Haushalts- und Vermögensrechnung des Freistaates Sachsen 2016, Band 1, S. 28f..